

Ihr wißt es ja, was tadeln heißt,
Dieß gnüget Eurem hohen Geist.

Wollt Ihr nicht Eure Namen nennen?
Die Kunstwelt muß es anerkennen,
Daß Euch der Ehrenkranz gebührt,
Der sonst nur große Geister ziert.

Ihr labet Euch am Göttermahle;
Zwar nagt Ihr jetzt noch an der Schale,
Doch nagt nur muthig fort, Ihr Herrn,
Gewiß, Ihr kommt noch auf den Kern.

Laßt Euch in Eurem Wahn nicht stören
Und kritisirt. Wer kann's Euch wehren? —
Nur seitwärts schielet nicht vorbei
Und meidet jede Fasel ei.

Simplex.

Bescheidener Wunsch.

Die Wohllobliche Theater-Direction wird gebeten, uns Fräulein Börner recht bald in solchen Rollen vorzuführen, die ihrem Charakter angemessen sind und worin sie auf den Bühnen zu Wien, Brünn, Grätz, Bamberg u. den unzähligen Beifall errungen hat. Bekannte Zeitschriften rühmen ihr Spiel als Sabine, in der Einsalt vom Lande, Suschen, im Bräutigam aus Mexiko, Miranda, Leopoldine, im besten Ton u. Es dürfte daher sehr zu wünschen seyn, daß auch wir in einem dieser Stücke Gelegenheit hätten, ihren Ruf als ausgezeichnete Künstlerin anzuerkennen, was uns freilich als Angelika in der Grabesbraut nicht möglich war. Ueberhaupt würde es sehr zur Abwechslung dienen, wenn wir öfter als bisher ein gediegenes Lustspiel zu sehen bekämen, wo doch mancher unserer Schauspieler besser am Platze wäre, als in manchem bisher aufgeführten Stücke.

Mehrere Abonnenten.

Bemerkungen.

(N. d. Leipz. Intell. Bl.)

1) Bedürfniß ist ein weiter, weit umfassender,

unbestimmter Begriff. Man kann viel wünschen, hoffen und verlangen, und die Hoffnungen ausdehnen. Man kann aber auch sich einschränken, mit wenigem zufrieden seyn und haushalten.

2) Mancher macht bei seiner gründlichen Wissenschaft und anhaltenden Berufstreue nicht viel Wesen, er wirkt mehr durch Thaten als durch Worte, er macht aber nicht den Eindruck, findet nicht den Beifall, welchen der sich zu erwerben weiß, welcher bei oberflächlichen Kenntnissen und leichtsinniger Abwartung der Berufspflicht ein gutes Mundwerk hat, durch glänzende Vorspiegelung und scheinbare Verstellung die Gemüther einzunehmen und zu gewinnen versteht.

3) Es ist bemerkenswerth gefunden worden, was ein Landesstand aussprach (Landtagsblatt 296, S. 5323): Wer weiß, wie unzweckmäßig eine Verwaltung dann geführt wird, wenn zu Viele hinein zu reden haben, wird und muß sich dagegen erklären. Die Verwaltung und Ausführung muß in wenigen Händen seyn, die Controle mag von Mehrern geführt werden.

4) Die Parteilichkeit, die Vorliebe, das günstige Vorurtheil, welches man für Jemanden gefaßt hat, von welchem man eingenommen ist, kann sich dann nicht verbergen, ist noch sichtbar, wenn man etwas nicht billigen kann; man giebt durch Entschuldigungen einen andern Anstrich, macht eine scheinbare Wendung.

5) Es ist ein Irrthum, wenn viele glauben und behaupten wollen, daß alle und jede örtliche Verfassungen, Rechte und Befugnisse durch die Constitution gänzlich aufgehoben und vernichtet worden wären. In allen neuen Gesetzen wird weislich darauf Rücksicht genommen. In den Landtagsblättern lesen wir, daß die Landesstände in den Berathungen über einzelne Fälle für die Beibehaltung und Aufrechterhaltung derselben sprechen und die Verletzung für Unzerechtigkeit erklären. Man wechselt oft eingeschlichene schädliche Mißbräuche mit gesetzmäßigen, hergebrachten und herkömmlichen Gewohnheiten.

6) Manche betrachten das Amt, das sie bekleiden, als ein Unterhaltungsmittel des Lebens. Entweder überlassen sie sich der Ruhe und Bequemlichkeit und verrichten das Allernöthigste nur sehr oberflächlich, oder sie sind sehr arbeitsam und fleißig; aber sie betreiben Gegenstände, welche mit ihrem Amte in gar keiner oder in einer sehr entfernten Verbindung stehen. Sie zerstreuen sich in viele Dinge oder verwenden Zeit und Kräfte auf Lieblingsachen.

Bekanntmachungen.

No. 19.

Diejenigen hiesigen Hausbesitzer, welche die auf den Termin Michaelis 1837 zu entrichtenden, am vorigen Monat bereits bekannt gemachten Brandversicherungsbeiträge noch nicht entrichtet haben, werden hiermit erinnert, selbige nunmehr längstens bis den 20. März 1838

zu bezahlen, widrigenfalls den gesetzlichen Vorschriften gemäß wider die Säumigen mit executivischen Zwangsmitteln zu verfahren ist.

Chemnitz, den 13. März 1838.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

Wehner, Bürgermeister.